Reise mit Minderjährigen

Zu Anfang Dezember 2018 ergaben sich Änderungen der Einreisebestimmungen bei den Minderjährigen. Es müssen nicht mehr alle Minderjährigen bei Einreise Begleitpapiere, wie z.B. das elterliche Affidavit und die Geburtsurkunde vorzeigen. Es wird empfohlen, diese Unterlagen trotzdem bei sich zu führen, da diese in bestimmten Fällen weiterhin angefragt werden.

<u>Für Reisende nach Südafrika</u>

- Ausländische Minderjährige aus Staaten, die ein Visum für Südafrika benötigen, müssen künftig keine Begleitpapiere mehr vorlegen. Diese würden im Antragsverfahren für das Visum abgefragt.
- Ausländische Minderjährige aus Staaten, die kein Visum für Südafrika benötigen, können bei Einreise nach Begleitdokumenten gefragt werden. Auch wenn diese nicht mehr verpflichtend sind wird empfohlen, diese trotzdem mit zu führen.
- Gilt für spezielle Länder: Falls Eintragungen zu den Eltern im Pass des Minderjährigen vorhanden sind, oder andere Identifikationspapiere derer mitgeführt werden, genügen diese, die Identität der Eltern des reisenden Minderjährigen nachzuweisen.

<u>Für Reisende, die Südafrika verlassen</u>

- Südafrikanische Minderjährige, die die Republik verlassen, könnten bei Ausreise Begleitpapiere vorzeigen müssen.
- Minderjährige, deren elterliche Namen im Pass eingetragen sind, benötigen keine Geburtsurkunde. Zusätzlich könnte ein Affidavit notwendig sein.

Diese Anforderungen sollen dem Vollzug des Children's Act 2005 dienen, das die elterliche Zustimmung zur Ein- oder Ausreise des Minderjährigen voraussetzt.

Visumbefreiung

Für einige Länder liegen bereits Visumbefreiungen vor.

Republik Kongo

Besitzer von diplomatischen und offiziellen Pässen der Republik Kongo bedürfen keines Visums.

Wie im *White Paper on International Migration* von 2017 vorgesehen, findet derzeit eine Überprüfung der Visabestimmungen für andere afrikanische Staaten statt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des *Africa free movement*.

Von den oberen 10 afrikanischen Staaten, die die meisten Touristen in Südafrika stellen, benötigen lediglich Besitzer eines gewöhnlichen Reisepasses aus Nigeria ein Visum vor der Einreise.

Es wurden seit dem 01. April 2017 Visabefreiungen für die Russische Föderation und seit dem 01. Dezember 2017 für Angola implementiert.

Dies hat zu einer Zunahme der Touristenanzahl in Südafrika geführt.

Derzeit finden Verhandlungen über Visabefreiungen für Besitzer gewöhnlicher Reisepässe aus folgenden Staaten statt:

AFRIKA: Algerien, Ägypten, Marokko, Sao Tomé und Principe, Tunesien, Demokratische Arabische Republik Sahara, Ghana.

NAHER OSTEN: Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Staat Palästina, Iran, Libanon, Bahrain, Oman, Kuwait.

OSTEUROPA: Weißrussland, Georgien

KARIBIK: Kuba

Eine Liste der Visabefreiungen stehen weiterhin unter „Check if you need a visa for SA“ auf unserer Webseite zur Verfügung.

Vereinfachung der Visabedingungen

Die Vereinfachung von Visabedingungen für China und Indien wird vorgenommen.

Dabei werden Vorkehrungen getroffen für die Erfassung von biometrischen Daten bei der Ankunft in Südafrika; Visumsanträge via Kurier; und die Ausstellung von Mehrfach-Einreisevisen mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.

Ähnliche Vorkehrungen für die Erleichterung von Visabedingungen für Besitzer bestimmter Visumkategorien anderer Staaten wie Nigeria, Kenia und Uganda werden in Betracht gezogen.

Mehrfach-Einreisevisum mit langer Geltungsdauer

Um die Bewegung für Reisende für touristische, geschäftliche und akademische Zwecke weiterhin zu erleichtern, wurden Mehrfach-Einreisevisen mit langer Geltungsdauer für Vielreisende eingeführt, und zwar folgendermaßen:

- Ein Mehrfach-Einreisevisum mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren für vertraute Vielreisende nach Südafrika.
- Ein Mehrfach-Einreisevisum mit einer Geltungsdauer von 10 Jahren für Geschäftsleute und Akademiker aus Afrika.

BRICS Visa

Geschäftsleute aus den BRICS-Staaten, die ein Visum benötigen, erhalten ein Mehrfach-Einreisevisum mit einer Geltungsdauer von 10 Jahren innerhalb von 5 Tagen nach der Antragstellung.

Eine persönliche Antragstellung ist nicht erforderlich. Diese kann mit Hilfe eines Kurierdienstes erfolgen.

Diese Bestimmung hat die Anziehung von Geschäftsleuten und prospektiven Investoren zum Ziel.

Überprüfung der Fachkräfteliste

Es finden derzeit Besprechungen mit Regierungsbehörden, Wissenschaftlern, Unternehmen und Arbeitsorganisationen, mit dem Ziel eine überprüfte Fachkräfteliste bis April 2019 zu implementieren.

Dies soll die Anziehung und Beibehaltung von notwendigen Fachkräften, die zur wirtschaftlichen Entwicklung und Transformation unseres Landes beitragen. Auch die Beschaffung von neuen Arbeitsplätzen wird dadurch ermöglicht.

Um Fachkräfte beizubehalten, werden ausländischen Studierenden, die ein auf der Fachkräfteliste stehendes Fach absolvieren, die Möglichkeit geboten, eine Niederlassungserlaubnis nach Studiumende zu beantragen.

Wer sich gegen eine Niederlassungserlaubnis entscheidet, hat die Möglichkeit ein Visum für Fachkräfte (Critical skills visa) zu erhalten.